



Bericht des Regierungsrats über einen Objektkredit für das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht

18. Juni 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht, mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
II. Gesamtprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee.....	5
1. Projektidee und Projektverlauf	5
1.1 Projektidee	5
1.2 Projektverlauf	5
2. Projektperimeter, Projektteile und Bezug zu den anderen Wasserbauprojekten im Sarneraatal.....	6
2.1 Projektperimeter, Projektteile.....	6
2.2 Historische Entwicklung des Projektperimeters	7
2.3 Bezug zum Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I und zum Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.....	8
III. Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+).....	9
3. Handlungsbedarf und Projektziele	9
3.1 Handlungsbedarf	9
3.2 Projektziele.....	9
4. Geplante Massnahmen.....	9
4.1 Konzept.....	9
4.2 Seeschüttungen	9
4.3 Massnahmen für Materialtransport und Installationsplatz	10
IV. Kreditbedarf und Finanzierung.....	11
5. Kreditbedarf und Kostenteiler	11
6. Finanzierung.....	12
7. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden	13
V. Vorgesehener Zeitplan.....	13
VI. Fakultatives Referendum.....	14

Zusammenfassung

Im Sarneraatal sind mehrere Wasserbauprojekte an der Sarneraa in Planung oder bereits in Ausführung. An der Sarneraa im Gemeindegebiet von Alpnach sind Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I (WBP I) und Massnahmen an der Sarneraa im Gemeindegebiet von Sarnen im Rahmen des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost (HWS) geplant. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird überschüssiges Aushubmaterial anfallen, welches für das Projekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+) weiterverwendet werden kann.

Die Projektmassnahmen beinhalten unter anderem eine teilweise Auffüllung der durch den Kiesabbau entstandenen Baggerlöcher im Alpachersee und bezwecken die Wiederherstellung von Flachwasserzonen. Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen permanent beansprucht.

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus den folgenden Massnahmen:

- Seeschüttungen mit Gestaltung des Übergangsbereichs zu den bestehenden Landflächen innerhalb der mittleren Bucht mit überschüssigem Aushubmaterial aus den kantonalen Wasserbauprojekten*
- temporäre LKW-taugliche Zufahrt zur mittleren Bucht.*

Gemäss dem Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz; GDB 740.1) ist der Kanton für die Wasserbaumassnahmen am Alpachersee zuständig. Ihm obliegen die Bauherrschaft und Projektträgerschaft.

Die Ausführung der Arbeiten des Projekts ASA+ ist abhängig vom Baufortschritt der Wasserbauprojekte WBP I und HWS und ist für die Jahre 2025 bis 2027 geplant.

Die veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt ASA+ belaufen sich auf 5,0 Millionen Franken (Preisstand 1. Mai 2024). Die verbleibenden Nettokosten für den Kanton betragen bei einem Bundesbeitrag von 65 Prozent 1,75 Millionen Franken.

Mit der Realisierung des Projekts ASA+ wird der Kanton Obwalden Deponiegebühren von rund 2,85 Millionen Franken bei den beiden Wasserbauprojekten WBP I und HWS einsparen können. Ohne das Projekt ASA+ müsste das Material auf eine Deponie geführt werden. Wertvolle Deponieräume würden dadurch rascher aufgefüllt und stünden bei zukünftigem Bedarf nicht mehr zur Verfügung. Die Deponiegebühren werden vom Bund nicht subventioniert. Daher müsste der Kanton Obwalden diese Deponiegebühren vollständig selbst tragen.

Anstatt das überschüssige Aushubmaterial auf die Deponie zu bringen, soll es stattdessen im Rahmen des Projekts ASA+ kostengünstig für die Seeschüttungen verwendet und so ökologisch sinnvoll eingesetzt werden. Mit dieser Lösung kann der Kanton Obwalden rund 1,1 Millionen Franken einsparen.

I. Ausgangslage

Zwischen 1999 und 2005 wurde der Kanton Obwalden stark durch mehrere Hochwasserereignisse betroffen. Sie waren Auslöser für eine Vielzahl von Hochwasserschutzprojekten im Kanton, darunter auch im Sarneraatal.

Die Massnahmen im Sarneraatal sind in folgende drei Gesamtprojekte aufgegliedert, welche ihrerseits in Projekte unterteilt sind:

Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal	Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach	Gesamtprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee
<ul style="list-style-type: none"> • Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost (HWS) (in Realisierung) • Regulierung Sarnersee (vor Realisierung) • Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost (vor Realisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I (WBP I) (in Realisierung) • Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II (WBP II) (sistiert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mündungsbucht (TPM) (abgeschlossen) • Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+) (Gegenstand vorliegender Genehmigungs- und Kreditantrag) • Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt vorgelagerte Flachwasserzone und Westbucht (in Zukunft möglich)

Abbildung 1: Überblick über die Teilprojekte der drei Gesamtprojekte „Hochwassersicherheit Sarneraatal“, „Sarneraa Alpnach“ und „Aufwertung Südufer Alpachersee“.

Der vorliegende Bericht hat die Genehmigung und die Erteilung des Objektkredits für das Wasserbauprojekt ASA+ zum Gegenstand. Dieses ist Teil des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpachersee und eng verknüpft mit den Wasserbauprojekten WBP I und HWS.

II. Gesamtprojekt Aufwertung Südufer Alpachersee

1. Projektidee und Projektverlauf

1.1 Projektidee

Die Abbildung 2 zeigt eine Übersicht über die Gesamtprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal, Sarneraa Alpnach und Aufwertung Südufer Alpachersee.

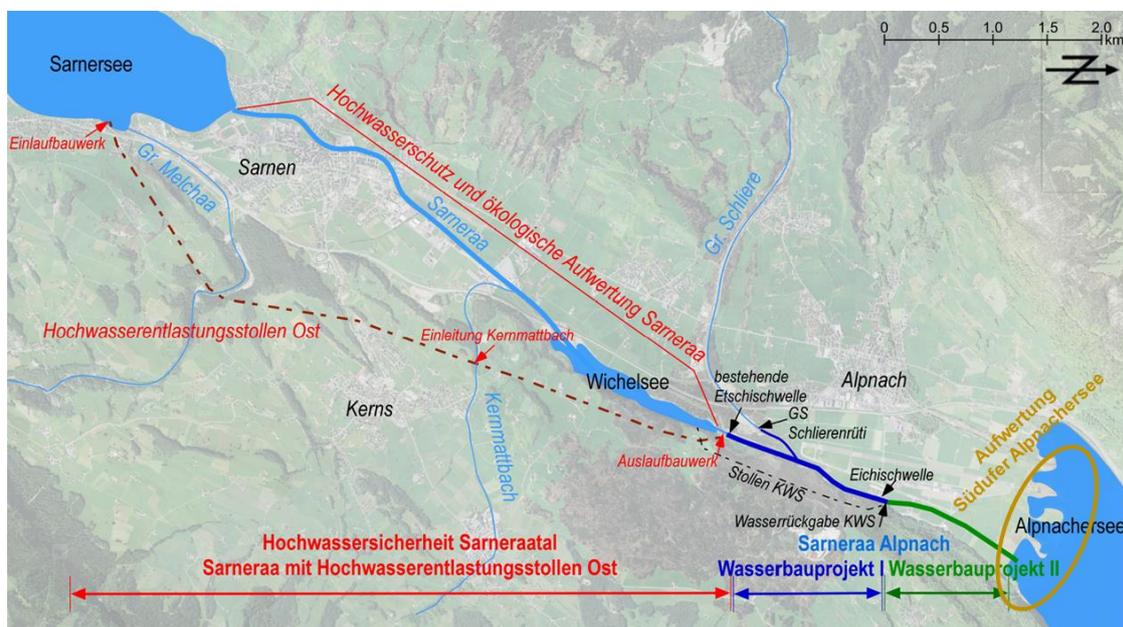


Abbildung 2: Übersicht über die Gesamtprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal, Sarneraa Alpnach und Aufwertung Südufer Alpachersee.

Die Massnahmen im Rahmen von WBP I (in Abbildung 2 blau gekennzeichnet) und HWS (in Abbildung 2 rot gekennzeichnet) führen zu einem Materialüberschuss von rund 80 000 – 110 000 m³. Im Wasserbauprojekt ASA+ wird dieses überschüssige Aushubmaterial kostengünstig und ökologisch sinnvoll verwertet. Das Projekt beinhaltet unter anderem eine teilweise Auffüllung der durch den Kiesabbau in den Jahren 1930 bis 2007 entstandenen Baggerlöcher im Alpachersee. So entstehen neue Flachwasserzonen und damit eine Revitalisierung von aquatischen Lebensräumen.

1.2 Projektverlauf

Der Regierungsrat erteilte mit Beschluss vom 2. Mai 2017 (Nr. 437) einen Objektkredit für die Erarbeitung einer Vorstudie für das Gesamtkonzept Aufwertung Südufer Alpachersee. Die Ergebnisse der Vorstudie sowie der dazugehörigen Umweltverträglichkeitsvorprüfung für das Gesamtkonzept liegen seit Ende Februar 2018 vor.

Mit Beschluss vom 27. November 2018 (Nr. 34.18.04) bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit für die Realisierung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, in Höhe von 10,95 Millionen Franken. Das Teilprojekt befindet sich im Abschluss und wird voraussichtlich rund 1,75 Millionen Franken unter dem Objektkredit abschliessen können.

Das Wasserbauprojekt ASA+ liegt im Entwurf vor. Das Bauprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht werden im August 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Realisierung ist ab Frühling 2025 bis 2027 vorgesehen.

2. Projektperimeter, Projektteile und Bezug zu den anderen Wasserbauprojekten im Sarneraatal

2.1 Projektperimeter, Projektteile

Der Projektperimeter des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpachersee umfasst das Gebiet des ursprünglichen Deltas der Sarneraa vom heutigen Mündungsdelta der Kleinen Schliere bis zur Aufschüttung am Fuss des Hinterbergwaldes (vgl. Abbildung 3).

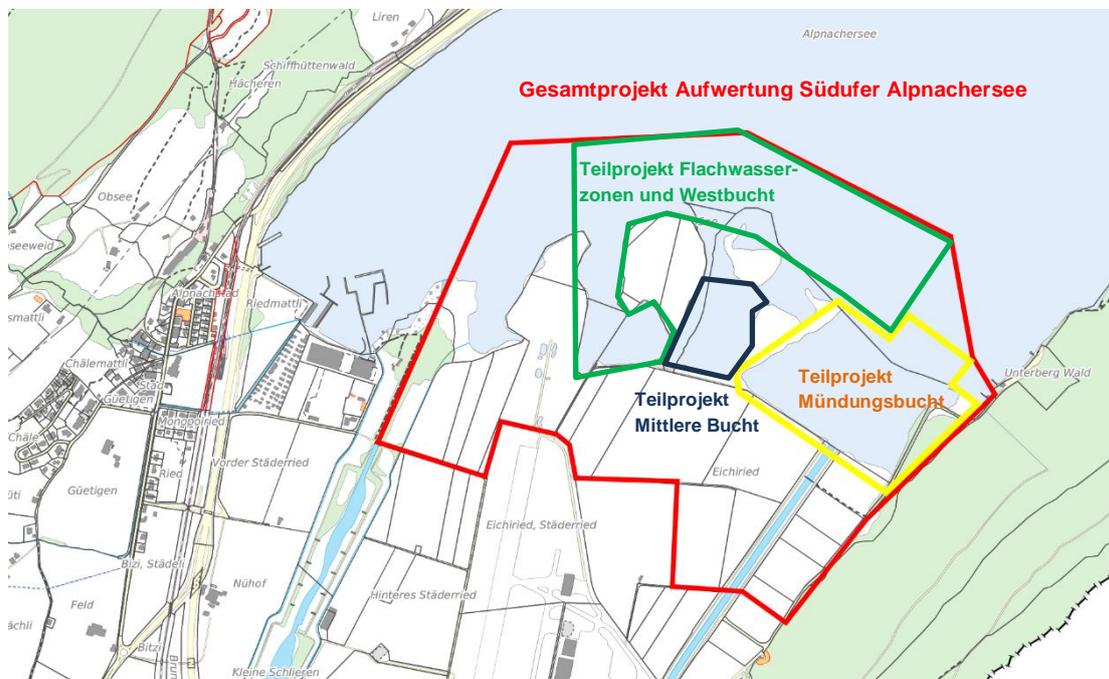


Abbildung 3: Projektperimeter des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpachersee (rot), des Teilprojekts Mittlere Bucht (schwarz), des Teilprojekts Mündungsbucht (gelb) und des Teilprojekts vorgelagerte Flachwasserzone und Westbucht (grün).

Der Projektperimeter des Gesamtprojekts beinhaltet sowohl den im See gelegenen Bereich der Flachwasserzone wie auch die angrenzenden Landflächen inkl. Flachmoore. Das Projekt bildet zusammen mit den Projekten Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach das letzte Glied der gesamtheitlichen Planung der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa vom Sarnersee bis zum Alpachersee.

Die Planung und Realisierung der Massnahmen des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpachersee erfolgt infolge der beschränkten Verfügbarkeit von geeignetem Schüttmaterial etappiert in drei separaten Teilprojekten:

- *Teilprojekt Mündungsbucht* (vgl. Abbildung 3, gelb): Betrifft die Massnahmen im See- und Landbereich innerhalb der Mündungsbucht der Sarneraa sowie im Bereich der vorgelagerten Flachwasserzone. Diese Arbeiten wurden bereits umgesetzt und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Kreditvorlage.
- *Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)* (vgl. Abbildung 3, dunkelblau): Betrifft die Massnahmen im Seebereich in der mittleren Bucht (Gegenstand des vorliegenden Genehmigungs- und Kreditantrages).
- *Teilprojekt vorgelagerte Flachwasserzone inkl. Westbucht* (vgl. Abbildung 3, grün): Betrifft die Massnahmen im Seebereich in der westlichen Bucht sowie in der vorgelagerten Flachwasserzone. Diese Arbeiten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn geeignetes Schüttmaterial zur Verfügung steht.

Aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit der Massnahmen des Wasserbauprojekts ASA+ mit den Wasserbauprojekten HWS und WBP I (vgl. Berichtsziffer 2.3) und der aktuell verfügbaren Menge an geeignetem Schüttmaterial wurde prioritär das Wasserbauprojekt ASA+ auf Stufe Wasserbauprojekt und der dazugehörige Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Für das Teilprojekt vorgelagerte Flachwasserzone inkl. Westbucht werden seitens Kanton Obwalden aktuell keine konkreten Projektideen verfolgt. Ein zukünftiges Aufwertungspotenzial ist aber vorhanden.

2.2 Historische Entwicklung des Projektperimeters

Im natürlichen Zustand war die Sarneraa ein stark geschiebeführender Fluss. Deshalb hat sie am Südufer des Alpachersees ein mächtiges Delta geschüttet (vgl. Abbildung 4). Der Geschiebetransport in der Sarneraa ist heute durch die Umlegung der Grossen Melchaa in den Sarnersee (1888) und der Kleinen Schliere (etwa 1900) direkt in den Alpachersee sowie durch den Bau des Geschiebesammlers Schlierenrüti an der Grossen Schliere sowie des Kraftwerks Sarneraa mit Stauhaltung Wichelsee weitestgehend unterbunden. Zudem wurde die Sarneraa Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge des Baus des Militärflugplatzes und Meliorationen begradigt und an den rechten Talrand verlegt. Im Delta der Sarneraa wurde von 1930 bis 2007 Kies abgebaut. Damit wurde die Uferlinie markant nach Süden verschoben und es sind neue Buchten entstanden (vgl. Abbildung 5). Die ehemals grossräumigen Flachwasserzonen vor dem Delta sind verschwunden, tiefe Baggerlöcher und steile Böschungen charakterisieren die heutige Uferlinie.

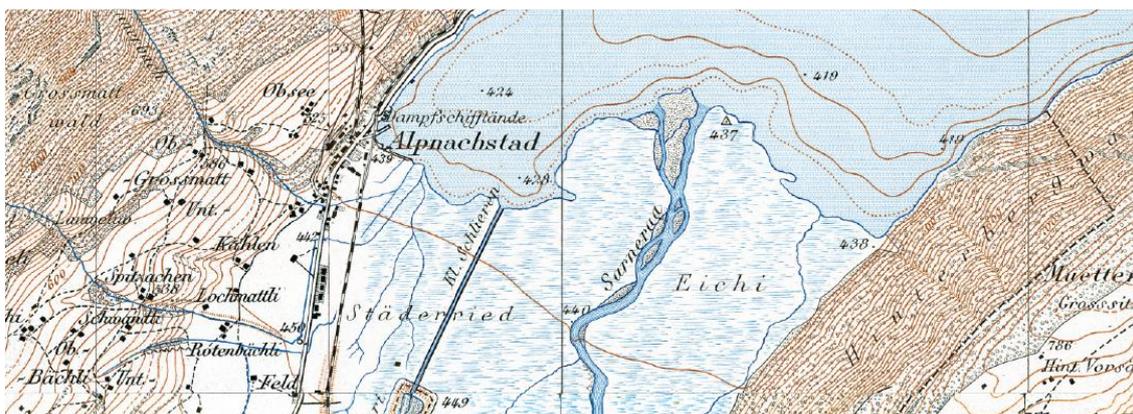


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Siegfriedkarte von 1926 mit dem mächtigen Delta der Sarneraa, bereits nach Umlegung der Kleinen Schliere um 1890.

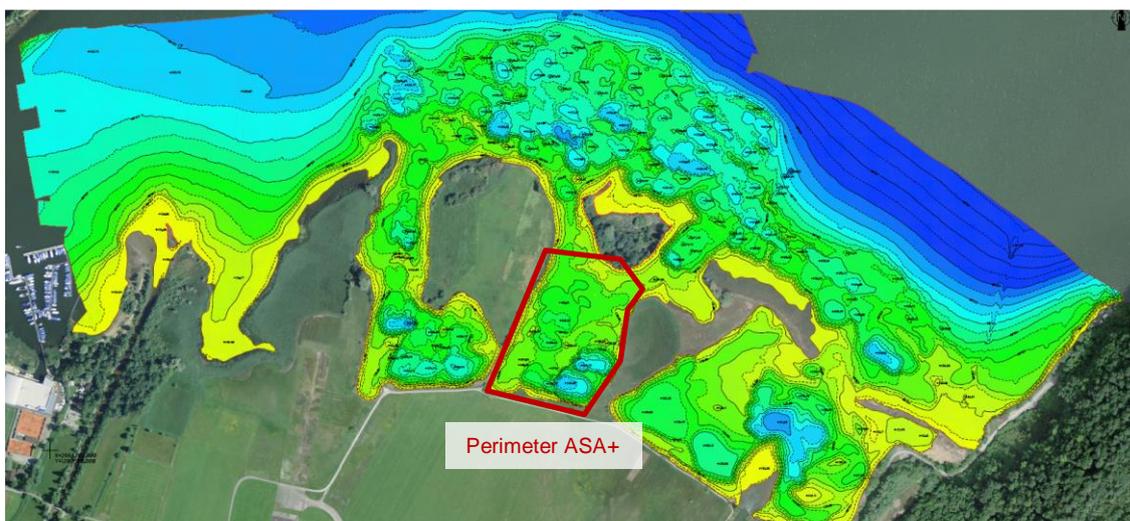


Abbildung 5: Orthofoto des Südufers am Alpachersee und digitales Geländemodell (DTM) des Seegrunds vor Realisierung des Teilprojekts Mündungsbucht. Blaue Farben markieren grosse Wassertiefen (>10 m), Grüntöne zeigen mittlere Wassertiefen (5 – 10 m) und in Gelb sind seichte Gebiete (< 5m) dargestellt. Der Perimeter ASA+ ist rot eingezeichnet.

Durch die Realisierung des Teilprojekts Mündungsbucht (TPM) konnten die Bereiche mit grossen Wassertiefen in der Mündungsbucht mittels Schüttungen angehoben und zu seichten Gebieten (< 5 m) umgewandelt werden (vgl. Abbildung 6 und 7).

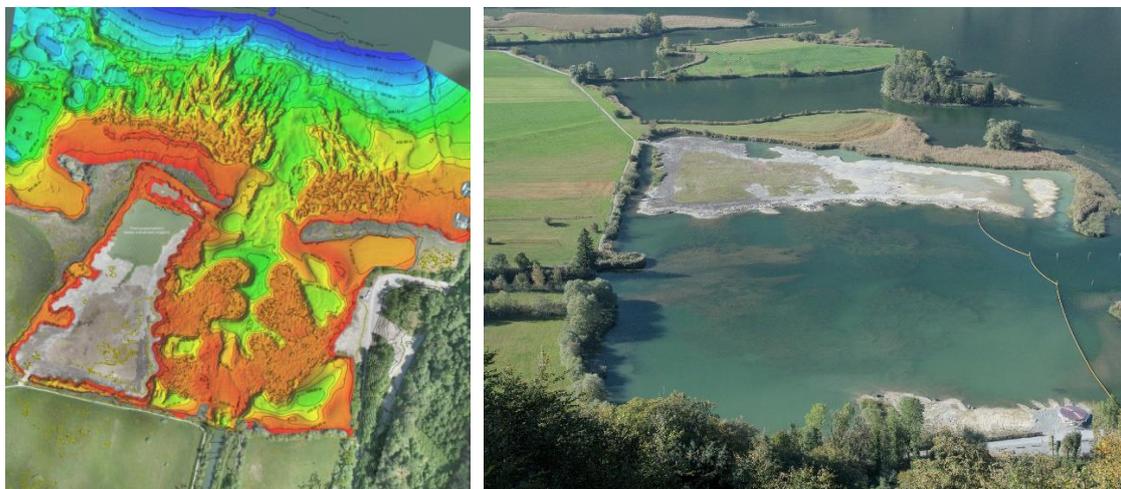


Abbildung 6 und 7: Links: digitales Geländemodell (DTM) des Seegrunds nach der Realisierung des Teilprojekts Mündungsbucht. Blaue Farben markieren grosse Wassertiefen (> 10 m), Grüntöne zeigen mittlere Wassertiefen (5 – 10 m) und in Orangetönen sind seichte Gebiete (< 5 m) dargestellt. Rechts: Übersichtsfoto der Mündungsbucht nach der Realisierung des Teilprojekts Mündungsbucht.

2.3 Bezug zum Wasserbauprojekt Sarneraa Alpach I und zum Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Infolge des heutigen Verlaufs der Sarneraa, mit kaum vorhandenem Geschiebetrieb und den tiefen Baggerlöchern in der mittleren Bucht, würden kaum jemals auf natürliche Weise wieder Flachwasserzonen mit seichten Gebieten (< 5 m Wassertiefe) entstehen. Mit einer teilweisen Auffüllung der Baggerlöcher im Bereich der mittleren Bucht kann ein naturnaher Zustand wiederhergestellt werden.

Die Realisierung der wasserbaulichen Massnahmen im Rahmen der Wasserbauprojekte WBP I und HWS führt zu einem Materialüberschuss von insgesamt 125 000 – 160 000 m³. Davon werden rund 35 000 – 40 000 m³ für die Instandstellung und Gestaltung des Installationsplatzes beim Auslaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollen Ost, Etschi, in Alpach verwendet. Rund 10 000 m³ müssen in die Deponie gebracht werden, weil das Material entweder verunreinigt ist oder das Wasserbauprojekt ASA+ zum Zeitpunkt dessen Anfalls noch nicht als Abnehmer zur Verfügung steht. Für das Wasserbauprojekt ASA+ stehen rund 80 000 – 110 000 m³ Aushubmaterial zur Verfügung.

Ohne das Wasserbauprojekt ASA+ müsste dieses Material auf eine Deponie gebracht und endgelagert werden. Wertvolle Deponieräume würden dadurch aufgefüllt und stünden bei zukünftigem Bedarf nicht mehr zur Verfügung. Die dabei anfallenden Deponiegebühren werden vom Bund nicht subventioniert, so dass der Kanton die gesamten Kosten dafür allein tragen müsste.

Anstatt das überschüssige Aushubmaterial auf die Deponie zu bringen, kann es im Rahmen des Wasserbauprojekts ASA+ für die Seeschüttungen verwendet und so ökologisch sinnvoll eingesetzt werden. Bei den Wasserbauprojekten HWS und WBP I resultieren für den Kanton durch den Wegfall der Deponiegebühren Kosteneinsparungen in der Höhe von rund 2,85 Millionen Franken.

Voraussetzung für die Verwendung des Aushubmaterials aus den beiden genannten Wasserbauprojekten für die Seeschüttungen beim Wasserbauprojekt ASA+ ist eine optimale zeitliche

Abstimmung der drei Projekte. Die Bewilligung für das Wasserbauprojekt ASA+ muss zwingend vor dem Materialanfall aus den genannten Wasserbauprojekten vorliegen, um das Material abnehmen und verwerten zu können.

III. Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)

3. Handlungsbedarf und Projektziele

3.1 Handlungsbedarf

Flachwasserzonen wie sie vor dem Kiesabbau im Alpnachersee bestanden und durch das Projekt wiederhergestellt werden sollen, bieten einen wertvollen Lebensraum für Wasserlebewesen (u.a. Fische, Muscheln, Wasserpflanzen, Wasserwirbellose). Dieser Lebensraum ist infolge des Kiesabbaus am Südufer des Alpnachersees grösstenteils verloren gegangen. Die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführten Aufnahmen haben gezeigt, dass die Anzahl und Artenvielfalt bei den Fischen wie auch das Vorkommen von Muscheln, Wasserpflanzen und Wasserwirbellosen gering sind. Hinsichtlich der Lebensräume für Wasserlebewesen besteht am Südufer des Alpnachersees ein grosses Aufwertungspotential.

3.2 Projektziele

Mit den Massnahmen des Wasserbauprojekts ASA+ werden folgende Ziele verfolgt:

- Kostengünstige und umweltverträgliche Verwertungsmöglichkeit für geeignetes, unverschmutztes Aushubmaterial aus den anstehenden Wasserbauprojekten im Kanton Obwalden und damit Schonung von vorhandenen Deponieräumen;
- Aufwertung der Bucht durch Anheben der Gewässersohle, Schaffung und Wiederherstellung von Flachufern und Flachwasserzonen, welche durch den Kiesabbau verschwunden sind;
- Erhalt und Aufwertung des kantonalen Naturschutzgebiets Städerried sowie der Bundesinventare von Auen- und Flachmoorgebieten und des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi.

4. Geplante Massnahmen

4.1 Konzept

Die geplanten Massnahmen stellen die zweite Etappe des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee dar und gliedern sich in dieses ein. Es sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen permanent betroffen. Die Hauptmassnahmen sind folgende:

- Seeschüttungen
- Massnahmen für den Materialtransport

4.2 Seeschüttungen

In den beiden Wasserbauprojekten HWS und WBP I fallen Materialüberschüsse im Umfang von rund 80 000 – 110 000 m³ an. Es bietet sich damit an, die ökologischen Aufwertungen des Südufers am Alpnachersee weiter voranzutreiben und gleichzeitig Deponieraum und -kosten zu sparen.

Generell ist beabsichtigt, den mit zahlreichen, teils tiefen Baggerlöchern versehenen Seegrund der mittleren Bucht am Südufer des Alpnachersees anzuheben, die Oberfläche zu stabilisieren sowie Flachufer zu bilden. Auf diese Weise soll ein Teil der verloren gegangenen Flachwasserzone wiederhergestellt werden. Die vorgesehenen Massnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf den aquatischen Bereich. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die geplante Schüttung.

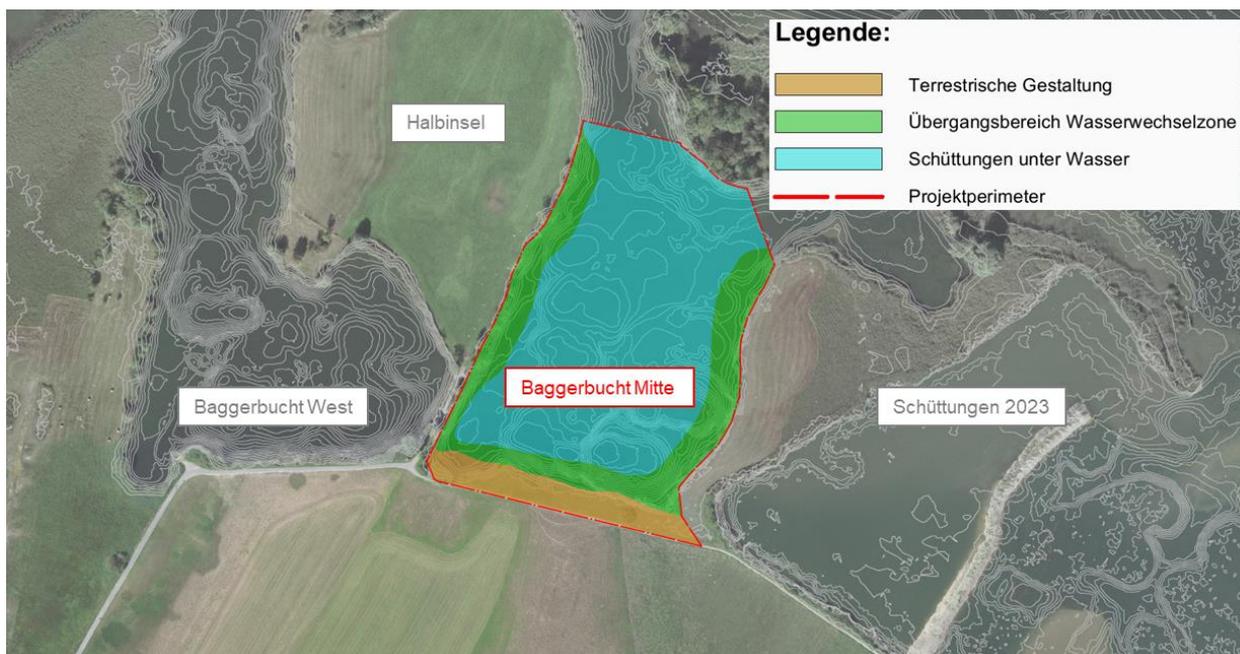


Abbildung 8: Übersicht der Seeschüttungen des Projekts ASA+.

Detaillierter können die Massnahmen wie folgt umschrieben werden:

- Im Rahmen der *Seeschüttung* (blau gekennzeichnet in Abbildung 8) werden die tiefen Baggerlöcher bis 1 – 3 m unter den mittleren Seewasserspiegel aufgefüllt, sodass sich hier Flachwasserzonen entwickeln können und damit Lebensräume für Wasserpflanzen, Wasserwirbellose, Muscheln und Fische geschaffen werden.
- Mit der *terrestrischen Schüttung und Gestaltung* (braun gekennzeichnet in Abbildung 8) wird der südliche Bereich der mittleren Bucht aufgeschüttet und teilweise terrestrisch erweitert. Auf der gewonnenen Landfläche ist eine standorttypische Vegetation vorgesehen. Die Schüttung weist ein leichtes Gefälle Richtung Buchtmitte sowie eine Variabilität der Uferlinie und der Oberfläche auf, damit sich eine natürliche Abfolge der Ufervegetation entwickeln kann.
- Im *Übergangsbereich* (grün gekennzeichnet in Abbildung 8) werden flache Ufer ausgebildet, um einen sanften Übergang vom Land zur Wasserfläche und damit eine natürliche Wasserwechselzone zu schaffen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Materialeigenschaften eines Grossteils des Materials vergleichbar oder besser sind als das für die Schüttungen beim Teilprojekt Mündungsbucht eingesetzte Stollenausbruchmaterial. Durch das Einbringkonzept mittels Baupisten können zu Beginn der Schütтарbeiten Bedingungen geschaffen werden, die das Schütten von Material mit einem höheren Feinanteil erlauben. Dafür und für die Standortwahl des Installationsplatzes auf der Seefläche ist entsprechend standfestes Material in den Anfangsphasen der Schüttungen nötig. Ein kleiner Teil des qualitativ besseren (d.h. erhöhten geotechnischen Anforderungen genügenden) Materials muss voraussichtlich zugeführt werden.

4.3 Massnahmen für Materialtransport und Installationsplatz

Das Schüttmaterial von den beiden Wasserbauprojekten HWS und WBP I wird per Lastwagen von der jeweiligen Baustelle bis zur mittleren Bucht transportiert. Mit den betroffenen Eigentümern und Pächtern (Landwirten) wird die optimale Erschliessungsvariante eruiert. Notwendig sind temporäre Verbreiterungen von bestehenden Strassen im Städerried sowie allenfalls eine temporäre Fahrpiste. Der Installationsplatz für den Materialumschlag wird auf der Seefläche realisiert.

IV. Kreditbedarf und Finanzierung

5. Kreditbedarf und Kostenteiler

Die Planungs- und Baukosten für die wasserbaulichen Massnahmen des Wasserbauprojekts ASA+ werden auf 5,0 Millionen Franken veranschlagt (Kostenbasis 1. Mai 2024). Sie sind in untenstehender Tabelle nach Objekthauptgruppen aufgeschlüsselt. In den Kosten ist die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent enthalten.

Objekthauptgruppen	Kosten Bauprojekt 2024 in Mio. Franken (+/- 10%)
Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)	
Kosten für temporäre Landbeanspruchung	0,05
Bauarbeiten	3,62
Kontrollen (Materialqualität, Umwelt, Vermessung, Monitoring etc.)	0,11
Honorare	0,85
MwSt. 8.1%	0,37
Total Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)	5,00

Tabelle 1: Kosten für das Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+) des Gesamtprojekts Aufwertung Südufer Alpnersee, Stand Wasserbauprojekt 1. Mai 2024.

Der Bund beteiligt sich bei wasserbaulichen Massnahmen in Abhängigkeit des Erfüllungsgrades der gestellten Anforderungen gemäss den geltenden Vorgaben im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Der Kanton als zuständige Stelle für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt beim Alpnersee trägt die restlichen anrechenbaren Kosten sowie die nicht anrechenbaren Kosten. Nicht zu den anrechenbaren Kosten zählen unter anderem Deponiegebühren, Rechtsmittelverfahren, Rechtsabklärungen und Gebühren für Bewilligungen.

Da sich der Projektperimeter in einem Seeuferabschnitt mit hohem Nutzen für Natur und Landschaft befindet und das Gebiet zudem einen hohen Nutzen für die Naherholung mit sich bringt, stellt der Bund aktuell einen Subventionssatz von 65 Prozent in Aussicht. Praxisgemäss erfolgt die verbindliche Zusicherung des Bundesbeitrags erst nach Vorliegen der kantonalen Projekt- und Kreditgenehmigung im Rahmen einer Subventionsverfügung. Auf dieser Basis wurden die Kosten des Wasserbauprojekts ASA+ gemäss den untenstehenden Tabellen zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Die nicht anrechenbaren Kosten umfassen im vorliegenden Fall Gebühren für Bewilligungen und administrative Leistungen des Kantons. Nach Abzug des Bundesbeitrags hat der Kanton Kosten von 1,75 Millionen Franken zu tragen.

	Kosten Bauprojekt 2024 in [Mio. Fr.]	Kostenaufteilung nach Kostenträgern in [Mio. Fr.]	
		Bund	Kanton
Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+) Bundesbeitrag an anrechenbaren Kosten: 65%	5,0	3,25	1,75

Tabelle 2: Kostenaufteilung zwischen Bund und Kanton.

6. Finanzierung

Für eine Ausgabe sind eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit und ein Verpflichtungskredit notwendig (Art. 4 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz [FHG; GDB 610.1]). Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz [WBG; GDB 740.1]).

Die Kosten für die Planung und Umsetzung des Wasserbauprojekts ASA+ werden gesamthaft 5,0 Millionen Franken betragen (Preisstand 1. Mai 2024). Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird dem Kantonsrat ein Objektkredit von 5,0 Millionen Franken für die Planung und Umsetzung des Wasserbauprojekts ASA+ beantragt. Die anfallenden Planungs- und Baukosten werden der Investitionsrechnung belastet und als durch Abschreibungen zu tilgende Aufwendungen aktiviert.

Der Kredit ist im Antrag zum Budget 2025 und der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 unter Kto. 6230.5620.05 (Investitionsnummer I6230.24.01) in der Investitionsrechnung enthalten. Die anhand der Investition anfallenden Abschreibungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Investitions-Nr. I6230.24.01

Investitionsrechnung	Budget	Finanzplan					Total
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Basis Kosten Bauprojekt auf 5,0 Mio. Franken gem. KRB							
6230.5020.05 Kantonsbeitrag ASA+	1'500'000	2'000'000	1'000'000	500'000			5'000'000
6230.6300.05 Bundesbeitrag ASA+	975'000	1'300'000	650'000	325'000			3'250'000
Auswirkung auf Erfolgsrechnung (Abschreibungen und Verzinsung)							
Abschreibungen (degressiv 7%)		37'000	83'000	102'000	107'000	99'000	428'000
Buchwert Ende Jahr	525'000	1'188'000	1'455'000	1'528'000	1'421'000	1'322'000	
Verzinsung							
angewandter kalk. Zinssatz	0.00%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	
Zinsen der Investition	-	13'068	16'005	16'808	15'631	14'542	76'054

Tabelle 3 Kostenaufteilung zwischen Bund und Kanton.

Im Budget 2025 wird für das Wasserbauprojekt ASA+ ein Kantonsbeitrag von 1,5 Millionen Franken und in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 ein Kantonsbeitrag von total 3,5 Millionen Franken eingestellt (Basis Bruttokosten 5,0 Millionen Franken). Die in der Tabelle 3 dargestellten Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass der Bund einen Beitrag von 65 Prozent an das Projekt leistet. Somit beläuft sich der Kantonsbeitrag auf 35 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Gemäss Art. 39 FHG kann ein Verpflichtungskredit als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn der Verpflichtungskredit vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird. Da dafür aber zurzeit noch keine rechtskräftigen Zusicherungen vorhanden sind, muss der Objektkredit im vorliegenden Fall als Bruttokredit beschlossen werden.

Die heute anfallende Vorinvestition für die Projektierungsarbeiten wird später im Rahmen eines Revitalisierungsprojekts massgeblich durch Bundesbeiträge mitfinanziert und der resultierende Kostenbeitrag des Kantons durch die Kosteneinsparung bei den Wasserbauprojekten HWS und WBP I gedeckt.

Mit der Realisierung des Wasserbauprojekts ASA+ wird der Kanton Deponiegebühren von rund 2,85 Millionen Franken in den beiden Wasserbauprojekten HWS und WBP I einsparen können. Ohne das Wasserbauprojekt ASA+ wird das Material auf eine Deponie geführt. Deponiegebüh-

ren werden vom Bund nicht subventioniert, daher müsste der Kanton Obwalden diese Deponiegebühren vollständig selbst tragen. Mit der Realisierung des Wasserbauprojekts ASA+ betragen die Restkosten des Kantons bei den erwarteten Beiträgen des Bundes 1,75 Millionen Franken, während ein Verzicht auf das Projekt mit Kosten von rund 2,85 Millionen Franken für den Kanton verbunden wäre (vgl. Abbildung 9). Mit dieser Lösung kann der Kanton bei den erwarteten Beiträgen des Bundes rund 1,1 Millionen Franken einsparen sowie wertvolle Deponieräume schonen und das Aushubmaterial ökologisch sinnvoll weiterverwenden. Sollte der Bundesbeitrag im Rahmen der Subventionsverfügung wider Erwarten deutlich unter 65 Prozent ausfallen, wird die Realisierung des Wasserbauprojekts ASA+ überprüft.

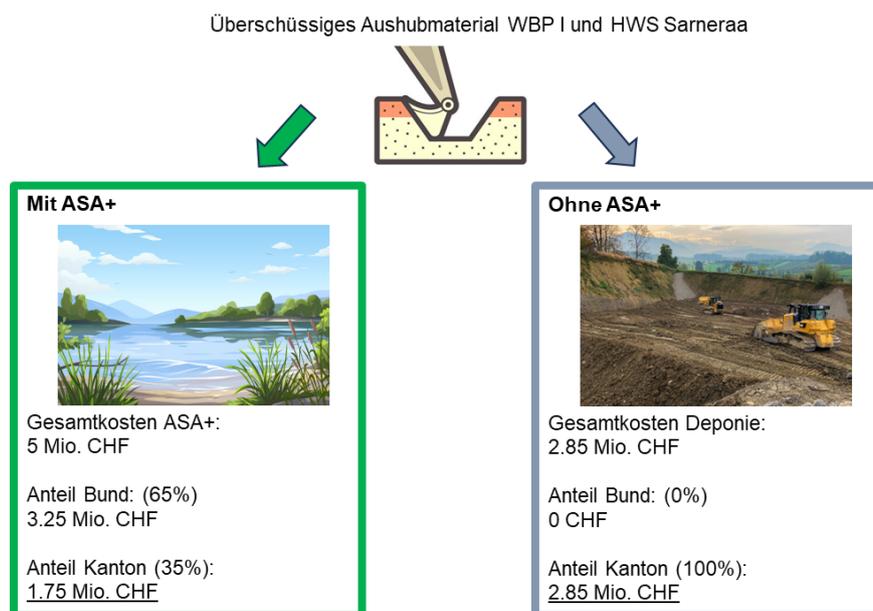


Abbildung 9: Kosten der Varianten für die Verwertung des überschüssigen Aushubmaterials aus den kantonalen Wasserbauprojekten. Links in grün dargestellt die Variante mit ASA+ und rechts in blau dargestellt die Variante ohne ASA+.

7. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

Das Wasserbauprojekt ASA+ wird beim Kanton zu keinem zusätzlichen Personalbedarf oder -einsparungen führen. Die Bauherrschaft des Projekts sowie die Finanzierung der Restkosten abzüglich des Bundesbeitrags liegen ausschliesslich beim Kanton. Nach Abschluss der Seeschüttungen wird mit keinem Unterhalt gerechnet. Mit dem Wasserbauprojekt ASA+ werden dem Kanton Obwalden Nettokosten von höchstens 1,75 Millionen Franken der Investitionsrechnung und in den Folgejahren der Erfolgsrechnung als Abschreibung belastet.

V. Vorgesehener Zeitplan

Der Zeitplan beim Wasserbauprojekt ASA+ ist auf die Drittprojekte HWS und WBP I, welche das Schüttmaterial für das vorliegende Projekt liefern, abgestimmt (vgl. Tabelle 4). Daraus ergeben sich folgende Termine für das Wasserbauprojekt ASA+:

Arbeiten	Termine
Vernehmlassungen bei kantonalen Fachstellen und Bund zum Bauprojekt Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)	August bis Dezember 2024
Öffentliche Projektauflage	August 2024
Projektgenehmigung (Kanton)	November 2024
Subventionsverfügung (BAFU)	Januar 2025
Bauausführung Teilprojekt Mittlere Bucht (ASA+)	Juni 2025 bis Herbst 2027

Tabelle 4: Terminplan für die Planungs- und Realisierungsphase des Teilprojekts Mittlere Bucht (ASA+), Stand Mai 2024.

VI. Fakultatives Referendum

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]). Der Kantonsbeitrag für das Wasserbauprojekt ASA+ erreicht diese Höhe und unterliegt demnach dem fakultativen Referendum.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss